



Wirtschaftspolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: +43 512 5340-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Amt der Tiroler Landesregierung
zH Herrn HR Mag. Marcus Watzdorf
Heiliggeiststraße 7
6020 Innsbruck

G.-Zl.: WP-IN-2024/8718/RoRö/AD
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Roland Rödlach

DW: 1463

Innsbruck, 09.12.2024

Betrifft: Schwazer Innenstadtfeite

Bezug: Ihr Schreiben vom 06.12.2024
zust. Referent: Mag. Marcus Watzdorf

Sehr geehrter Herr HR Mag. Watzdorf,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum Ansuchen der Stadtgemeinde Schwaz auf Verlängerung der Öffnungszeiten für Verkaufsstellen in der Innenstadt von Schwaz am 09.05.2025 und am 10.10.2025 bis 22.00 Uhr unter dem Titel „Schwazer Innenstadtfeite 2025“ wie folgt Stellung:

Die gesetzliche Basis für die Verlängerung der Öffnungszeiten per Verordnung durch den Landeshauptmann bildet § 4a Abs. 1 Öffnungszeitengesetz. Dieser legt als Voraussetzung für die Verlängerung der Öffnungszeiten fest, dass diese nur aus Anlass von Orts- und Straßenfesten, insbesondere in historischen Orts- und Stadtkernen oder in Gebieten, in denen bedeutende Veranstaltungen stattfinden, verordnet werden können. Weiters müssen dabei besondere Einkaufsbedürfnisse der Bevölkerung oder gegebenenfalls von Touristen entstehen.

Den Versuch zur Belebung der Schwazer Innenstadt sehen wir grundsätzlich als sehr positiv an, da sonst häufig Abwanderungstendenzen zu Standorten am Orts- und Stadtrand zu beobachten sind. Auch die beantragte Beschränkung der Öffnungszeiten bis 22:00 Uhr sehen wir positiv, wobei hier von den Antragsteller:innen ein besonderes Augenmerk auf das tatsächliche Ende der Veranstaltung zu

legen ist, um den Arbeitnehmer:innen ein zeitnahes Arbeitsende nach notwendigen Aufräumarbeiten zu ermöglichen.

Allerdings möchten wir kritisch anmerken, dass als Information zu den besonderen Veranstaltungsinhalten nur ein Flyer über die Veranstaltungen im Jahr 2024 beigelegt wurde, und der Hinweis erfolgt, dass das Rahmenprogramme für 2025 nur minimale Abweichungen aufweisen wird. Eine detaillierte Darstellung der geplanten Änderungen oder Ergänzungen für 2025 fehlt, wodurch eine transparente Evaluierung erschwert wird. Dies halten wir für unzureichend und fordern künftig eine genauere Aufbereitung der Unterlagen im Sinne der Planungssicherheit und Nachvollziehbarkeit.

Die in den vergangenen Jahren etablierte Programmstruktur hat sich aus Sicht der AK Tirol jedenfalls als ausreichend erwiesen und erfüllte die Voraussetzungen des Öffnungszeitengesetzes. Dennoch appellieren wir an die Stadtgemeinde Schwaz, die gesetzlichen Rahmenbedingungen weiterhin konsequent einzuhalten, insbesondere jene zum Schutz der Arbeitnehmer:innen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner